

Satzung

zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebiets im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich „Verlängerung Grünmettstetter Straße“ in Horb a.N.-Bittelbronn

(Abrundungssatzung /Ergänzungssatzung „Verlängerung Grünmettstetter Straße“)

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat am 24.10.2017 auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. 2000 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), und gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Abrundungssatzung/Ergänzungssatzung „Verlängerung Grünmettstetter Straße“ in Horb a.N. mit folgendem Wortlaut als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Horb a.N.-Bittelbronn im Bereich "Verlängerung Grünmettstetter Straße" werden festgelegt.

§ 2 Inhalt der Satzung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Horb a.N.-Bittelbronn im Bereich "Verlängerung Grünmettstetter Straße" wird durch die Außenbereichsgrundstücke Flst.Nrn. 494/4 und 494/3 (nordöstliche Teilfläche) der Gemarkung Bittelbronn, nach Maßgabe der Begründung vom 11.10.2017, abgerundet.

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Horb a.N.-Bittelbronn im Bereich "Verlängerung Grünmettstetter Straße" sind im Lageplan (Maßstab 1:500) vom 30.05.2017, gefertigt vom Büro Gfrörer – Umwelt, Verkehr, Stadtplanung – aus Empingen, dargestellt.

§ 4
Bestandteile der Satzung

- a) Die Satzung besteht aus dem Lageplan (Maßstab 1:500) vom 30.05.2017, gefertigt vom Büro Gfrörer – Umwelt, Verkehr, Stadtplanung – aus Empingen.
- b) Der Satzung ist beigefügt die Begründung vom 11.10.2017, gefertigt vom Büro Gfrörer – Umwelt, Verkehr, Stadtplanung – aus Empingen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Horb am Neckar, den 25.10.2017

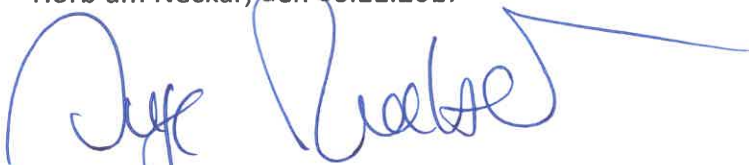

Peter Rosenberger
Oberbürgermeister



Verfahrenshinweis:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Abrundungssatzung/Ergänzungssatzung erfolgte am 03.11.2017 im Amtsblatt der Stadt Horb a.N. Die Satzung wurde somit **am 03.11.2017 rechtsverbindlich**.

Horb am Neckar, den 06.11.2017



Inge Weber
Fachbereich Stadtentwicklung